Areisblatt. amslauer

Nº 21.



Donnerstag, den 24. Mai.

Amtliche Bekanntmachungen.

M 1871

Ramelau, ben 23. Dai 1877.

Rach § 64 ber Provinzial-Dronung vom 29. Juni 1875 foll Die Revision und entgultige Feststellung ber gemäß § 49 Absab 1 ber Kreis-Dronung vom 13. Dezember 1872 gebildeten Umtebezirfe nach Ablauf einer öffentlichen befannt zu machenten Frift, fowie nach Anborung ber Betbeis ligten und bes Kreistages burch ben Provinzial-Rath im Ginvernehmen mit bem Minifter bes Innern erfolgen.

In Folge beffen fordere ich bie Gemeinden und die Befiger felbstftandiger Gutebegirfe bee Rreises hierdurch auf, Falls fich im Laufe ber Beit ein Bedurfniß jur Abanderung ber jegigen Umtobezirke herausgestellt haben follte, Antrage bei Bermeidung ber Praflusion bis zum 15. Juli cr.

bei mir anzubringen.

Derartige Untrage fonnen von Seiten ber Gemeinden nur auf Grunt ordnungemäßig gefaßter Gemeintebeschluffe burch Die Bemeinde-Borfteber, und fur bie felbftitantigen Gutebegirte nur von ben Befigern berfelben, ober beren gefeglichen Bertretern, beziehungemeife Bevollmuchtigten, geftellt merben. Gutevorfteber Ctellvertreter fint ale folde nicht legitimirt.

Bezüglich ber Kaffung ordnungemäßiger Gemeindebeschluffe verweife ich auf § 10 bes Ge-

fepes über bie landlichen Gemeindeverfaffungen vom 14. April 1856 (G. C. S. 362.)

M 186]

t m a

Berlin, ben 2. Mai 1877.

In neuerer Zeit find falsche Reichskaffenscheine, und zwar in Studen zu fünfzig, zwanzig und fünf Mart, jum Boridein gefommen und angebalten worden. Bir fichern bemjenigen, welcher einen Berfertiger ober miffentlichen Berbreiter folder Falfchftude querft ermittelt und ber Polizeis ober Berichtebehörde bergeftalt nachmeift, bag ber Berbrecher gur Unterfuchung und Strafe gezogen werden fann, eine nach Umftanten ju bemeffente Belobnung bis auf Bobe von

5,000 Mark

zu.

Reichs-Schulden-Berwaltuna.

gez. Graf zu Gulenburg. Lowe. Bering. Rotger.

No. 436 R. V.

Ramslau, ben 21. Dai 1877.

Borftebende Befanntmachung bringe ich biermit zur allgemeinen Renntnig.

M 189]

Berlin, ben 2. Mai 1877.

In ber von mir erlaffenen Circular-Berfügung vom 26. März v. J. find bie ben Schieds. mannern ale Erfag fur Reifefoften und Auslagen gemag \$ 63 bes Gefeges, betreffend Die Abmehr und Unterdrudung von Biebfeuchen zu gemahrenden Bergutungen bestimmt morden.

Reuerdings ift ber Zweifel entftanden, ob Die Reifefoften ben Schiedesmannern auch fur viejenigen Reisen zu bewilligen find, welche Dieselben nach dem Sipe der Orts-Polizeibehörde be-

In Diefer Beziehung bestimme ich, nach vorgangigem Benehmen mit bem herrn Finange minister, Folgendes:

In ben meisten Källen wird eine folde befondere Reise ber Schiedemanner baburch ju vermeiten fein, bag entweder in Berpflichtung burch bie Ortopoligeie Beborbe unmittelbar vor ber Schähung am Orte der Schähung selbst erfolgt, oder Die für die Dauer eines Jahres zu dem Amte eines Schiedsmannes bezeichneten Personen generell bei gelegentlicher Unwesenheit im Bohnorte des Polizei-Berwalters, oder endlich bei gelegentlicher Anwesenheit des Letteren in ihrem Bohnorte verpflichtet werden. Sofern fich aber Die besondere Reise Des Schiedsmanns nach bem Sipe der OrtspolizeisBehörde burchaus nicht vermeiden läßt, find auch hierfur Reisekoften nach Maßgabe meiner Circular-Berfügung vom 26. Marg v. 3. ju gewähren und feiner Zeit zur Erftattung zu liquibiren.

Die Ronigliche Regierung wolle Die Orte. Polizeibehorden ihres Bezirfe hiervon mit ber Unweifung

in Renntniß feten, bag auf Bermeibung berartiger besonderer Reifen ber Schiebemanner im Intereffe ber Roffen. Erfvarnig möglichft Bebacht genommen werbe.

Der Minifter für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. gez. Friedenthal.

Un die Ronigliche Regierung ju Breslau 6678.

Breslau, ben 12. Mai 1877.

Abichrift jur Renntnignahme unter Bezugnahme auf unfere Amteblatt-Befanntmachung vom 3. April pr. (Amteblatt Seit 95/6) und Mittheilung an Die Amtevorsteher 2c.

Konigliche Regierung Abtheilung des Innern. gez. Sad. Un fämmiliche herren Landrathe bes Departements. I. D. VIII. 7236.

Ramelau, ben 21. Mai 1877.

Borftebende Berordnung bringe ich hiermit jur allgemeinen Renninig ber Berren Amisporfteber und Schiedemanner jur Tarirung auf Grund bes Gefeges betreffend bie Abmehr und Unterbrudung von Biebseuchen.

M 1901

Berlin, ben 16. April 1877.

Die Königliche Ober-Rechnungs-Rammer bat fich bamit einverstanden erklart, bag bem auf ben Gelbausgabe-Belagen auszunellenden Attefte, anftatt der bieberigen ausführlichen Faffung, fortan Die bereits bei ber Militar-Bermaltung eingeführte abgefarzte Form: "Die Richtigfeit bescheinigt" gegeben merte.

Die Anwendung Diefer Form ift jedoch auf die gewöhnlichen Gelbausgabe-Belage (Liquis bationen von Arbeitern, Sandwerfern, Lieferanten, Unternehmern 20.) zu beschränten, so bag alfo sonstige, zur Rechnunge-Juftification noch erforderliche Schriftstude, über beren Atteftirung bei ihrer großen Berichiedenheit gleichmäßige Borichriften nicht getroffen werden fonnen, ausgeschloffen bleiben.

Mit ber Bollgiebung bee Richtigfeite-Atteftee übernimmt in jedem Salle ber betreffenbe

Beamte bie Berantwortung bafur:

bag bie in bem Belage aufgeführten Arbeiten bezw. Lieferungen ju bem 3mede, ju welchem fie geschehen, nothwendig gewefen, bag fie gut und zwedentsprechend ausgeführt, bag von ben Liquidanten alle ihnen babei auferlegten Berpflichtungen vollständig erfüllt, und bag bie in Anfan gebrachten Preife als ortsüblich find bezw. als nicht billiger haben bedungen merben fonnen.

Auch find bem Atteste jedesmal Ort und Datum ber Ausstellung und bei ber namens. unterschrift bes vollziehenden Beamten auch ber Umte-Charafter beffelben beigufugen.

Der Finanz-Minister. 3m Auftrage gez. Scholz. Der Minister für Handel 2c. gez. Dr. Achenbach. Der Minister bes Innern. 3m Auftrage gez. Benzel. Der Juftig-Minister. 3m Auftrage gez. Benzel.

Der Minister der geistlichen zc. Angelegenbeiten. 3m Auftrage gez. Greiff. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Im Auftrage gez. Marcard. An fammtliche Rönigliche Ober-Brafidien, Regierungen, Landbrofteien, Confiftorien, Provinzial-Schul-Collegien, Univer-

fitats-Curatorien u. f. w. Kin. M. I. 9357. II. 11131. III. 8019. IV. 7671.

M. f. Handel III. 6887, I. 3326, II. 10099 V. 5136, IV. 9490.

M. v. Innern I. A. 5371.

Juftig Min. I. 2676.

M. b. g. A. G. III. 5041. U. W. 3913.

M. f. t. I. A. 9872.

Breslau, den 11. Mai 1878.

Abschrift vorstehenden Erlasses erhalten Guer Hochwohlgeboren zur Rentnignabme und mit bem Auftrage, benfelben in die nachfte Rummer bes Rreisblattes aufzunehmen und baburch zur alls gemeinen Renninig und Beachtung feitens ber Rirchenvorstande, Gemeindefirchenrathe, Rreise und Localschulinspectoren zu bringen. Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen. und Schulwesen. gez. Schmiedt. An sammtliche herren Landrathe bes Regierungs. Bezirks Breslau. II. U. II. 4703.

Ramelau, ben 21. Mai 1877.

Borstehende Berfügung bringe ich hiermit zur allgemeinen Renntniß.

M2 191]

Berlin, ben 28. Marg 1877.

In Erwiderung auf den Bericht vom 7. Marz d. 38. erfläre ich mich damit einverstanden, daß bie Befugniß zu vorläufigen Straffeftfetungen nach Maggabe bes Wefetes vom 14. Mai 1852 (Bef.-S. S. 245) und ber Berordnung vom 25. Juni 1867 (Art. II lit. I. Gef.-S. S. 921) fowohl gegen Erfas - Referviften, welche fic ber ihnen nach § 69 No. 6 bes Reiche-Militärgefetes vom 2. Mai 1874 auferlegten Rontrole entziehen, wie gegen Militarpflichtige, welche in den Terminen vor ben Ersatbehörden nicht punktlich erscheinen (§ 24 No. 7 der Ersat-Ordnung) nicht den Ortspolizeibehörden fondern ben Landrathen beziehungsweise Rreishauptmannern guftebt, ba es fich bei ben in Rebe ftebenben Borfdriften nicht um bie loeal- fonbern um landespolizeiliche Anordnungen handelt und mithin biefelben Grundfape jur Anwendung fommen, wie bei ben Berge, Eifenbahn-, Ranal- und Chauffee-Polizei-Rontraventionen in Gemägheit ber Erlaffe vom 24. August 1857 (Ministerialblatt fur Die innere Bermaltung G. 170) vom 13. Dezember 1859 (ebend, G. 336) und vom 13. Januar 1862 (ebend, G. 27).

Die Führung ber Stammrollen ift burch § 31 bes Reiche-Militairgefetes ben Gemeinben ober gleichartigen Berbanden übertragen und bem entfprechend fieht bie Befugnif jur Reftfebung ber Strafen, welche ber § 23 Ro. 10 ber Erfap. Drbnung fur bie Unterlaffung ber Melbung jur Stammrolle ober jur Berichtigung berfelben androbt, ben Ortopolizeibehörben gu.

Der Minifter des Innern. geg. Gulenburg.

Un bie Königliche Regierung ju Breslau.

Breelau, ben 3. Mai 1877.

Abschrift jur Renntnig und Nachachtung.

Konigliche Regierung, Abtheilung des Innern. ges. Sad. An fämmtliche herren Landrathe bes Departements und ben herrn Boligei-Prafibenten hier. I. C. VII/XI. 1429. Ramelau, ben 16. Mai 1877.

Abichrift ber vorftebenben Berfugung bringe ich hiermit gur Renntnignahme und Beachtung.

M 192]

Breelau, ben 12. Mai 1877. Betanntmachung.

Der zulett auf dem britischen Schiffe "Maclea" in Dienst gewesene deutsche Seemann Thomas Soppner ift am 14. Januar b. J. im Safen ju Abelaibe mit hinterlaffung eines Baarnachlaffes von 438 Mf. 25 Df. verftorben.

Rabere Anhaltspuntte bezüglich ber Beimathe- und Familienverhaltniffe bes Berftorbenen find nicht

vorhanden, nur mar zc. hoppner in ben Schiffspapieren ale Dreuge bezeichnet.

Etwaige erbberechtigte Angehörige bes ic. Soppner werben hierdurch aufgeforbert, fich bei une ju melben. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. Sad. Ramelau, den 23. Mai 1877.

Borftebenbe Berfugung bringe ich jur allgemeinen Renntnig.

A 193

Namelau, ben 17. Mai 1877.

Betanntmachung Der Bauergutebefiper Bartef Ropfa in Dammer beabsichtigt auf feinem Grundftud byp. Ro. 9 bafelbft eine Schlachtftatte einzurichten.

Diefes Borhaben wird auf Grund bes § 17 der Gewerbeordnung fur ben Nordbeutichen Bund vom 21. Juni 1869 mit bem Bemerten befannt gemacht, bag Ginwendungen gegen baffelbe binnen 14 Tagen vom Ericheinen Diefer Befanntmachung im Amteblatt ab gerechnet, bei bem Amte-Borfteber Berrn Rittmeifter von Spiegel auf Dammer, bei welchem auch Zeichnung und Beschreibung ausliegen, angubringen find.

Borftehende Frist ist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch.

A 1941

Ein gewiffer Jacques Moulins, welcher wegen Unterichlagung von 10,000 Rubel jum Nachtheile ber in Ronftantinopel burch eine Agentur vertretenen Dbeffa'er Dampfichifffahrte., Sandele- und Gifenbahn-Befellicaft jur Untersuchung gezogen worben ift und fich über Bien nach Deutschland geflüchtet haben foll, foll verhaftet werben.

Die Polizei, Bermaltungen, Gemeinde-Borftande und Genebarme meife ich bemgemäß hierburd an, nach bem ze. Mouline, beffen Signalement nachstebend folgt, recherchiren und benfelben im Betretungefalle borläufig festzunehmen und mir aber fofort Anzeige zu machen.

Alter: 32 Jahre; Geftalt: mittel; Augen: blau; Nafe und Mund: gewöhnlich; Saare: blond, ziemlich ftart und lang; Bart: blond, mit grauen Saaren untermifcht, furz gefchnitten, nach fpaterer Anzeige fury rafirt.

M 195

Ramelau, ben 23. Mai 1877.

Bahrend bem Ausbau bes Beges zwifchen Raulwis und Schmograu muß berfelbe fur ben öffente lichen Bertehr von Montag ben 28. b. M. gesperrt und Die Paffage auf Die beiben Bege über Schmograuer Muble beziehungemeife Glaufder Beg gemiefen werben.

M 196]

Oppeln, ben 14. Mai 1877.

Ronigliche Praparanden Unftalt ju Oppeln.

Auf Anordnung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Breslau wird in biefem Jahre in ber hiefigen Röniglichen fatholischen Praparanden-Anstalt die Prufung behufe Aufnahme von Aspiranten am 6. und 7. August stattfinden.

Die Zöglinge dieser Anstalt erhalten gründliche Borbereitung für ein Lehrer-Seminar und werden in ihrer fittlichen Fuhrung beauffichtigt. An Schulgeld haben fle monatlich 3 Mart zu entrichten und für Bohnung, Befoftigung ze. felbft ju forgen; boch wird bedurftigen und braven Schulern eine Unterflugung

bon mindeftene 126 Mart jahrlich gemahrt. Die Bewerbung um Aufnahme in Diese Anftalt muß bis jum 20. Juli c. bei bem Unterzeichneten . erfolgen und find babei folgende Schriftftude einzureichen:

1. bas Taufzeugniß (ber Aspirant muß bas 14. Lebensjahr vollendet haben),

2. ber 3mpf - und ein Revaccinationsichein, sowie ein Gefundheitsatteft von einem gur Fuhrung eines Dienftflegele berechtigten Argte,

3. ein Beugniß über die bieber genoffene Schulbildung und über die Fuhrung,

4. Die Erflarung bes Batere ober an beffen Stelle bes Nachftverpflichteten, tag er bie Mittel jum Uns

terhalte bes Aspiranten mabrend feines zweijahrigen Praparanbenturfus gemahren merbe, mit ber Befdeinigung der Ortebehorde, daß er über die dagu nothigen Mittel verfuge.

Schriftliche Befdeibe auf Die Gefuche um Bulaffung jur Prufung werden von bem Unterzeichneten nur bann erfolgen, wenn ber Bulaffung etwas im Bege fteben follte.

Der Königliche Praparanden-Anstalts-Dirigent. Schleicher.

Ramelau, ben 23. Mai 1877.

Borftebende Bekanntmachung bringe ich jur allgemeinen Renntnig.

JE 1971

Ramelau, ben 22. Mai 1877.

Seitens des Röniglichen Ober-Prafibit ift ber Rittergutebefiger Berr Buder in Glausche als Stellvertreter bes Amte. Borftebere Berrn Rittergutebefiger Gog im Amtebegirt Glaufde ernannt worben, mas ich biermit gur öffentlichen Renntnig bringe.

Ramelau, ben 22. Mai 1877.

Seitens bes Rreis-Ausschusses ift bem Amtevorsteher Beren Baron von Ohlen-Ablerofron in Reichen auf Grund bes 6 54 bes Competeng-Gefetes vom 26. Juli 1876 bie Stellvertretung bes Umisvorftebers herrn Bennede in Strehlit in benjenigen Fallen, in welchen ber Berr Amteverfteber Bennede ale perfons lich betheiligt an ber Ausubung feiner Functionen behindert ift, übertragen worden, mas ich hiermit jur öffentlichen Renntnig bringe.

M 199]

Namelau, ben 22. Mai 1877.

Termine jur Schutpocken Impfung. Ge finb gu beftellen: Fur Mittwoch, ben 30. Mai:

Sammtliche Geimpften von Simmelwig und Lanfau gur Revifion in Simmelwig, Bunkt 1/2 Uhr; Sammtliche Geimpften von Raffabel gur Revision in Raffabel, 1/3 Uhr;

2. Sammtliche Geimpsten von Rassabel zur Revision in Rassabel, 1/3 Uhr;
3. Sämmtliche Impstinge son Hönigern zum Impsen, 1/4 Uhr;
4. Sämmtliche Impstinge von Hönigern zum Impsen, 1/4 Uhr;
5. Güblichen hat 3 und Bankviß 3 ganz gesunde Kinder zur Borimpsung nach Hönigern zu schieden. (1/45 Uhr).

Tür Mittwoch, den 6. Juni:
1. Sämmtliche Geimpsten von Schersdorf zur Revision, Punkt 1/4,11 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpsten von Hönigern zur Revision, Punkt 1/4,11 Uhr;
3. Sämmtliche Impstinge son Hönigern zur Revision, 1/4 Uhr;
4. Sämmtliche, 1/43 Uhr;
5. Sämmtliche Impstinge von Bankviß zum Impsen, 4 Uhr;
6. Sämmtliche Impstinge von Bankviß zum Impsen, 4 Uhr;
6. Sämmtliche Impstinge von Bankviß zum Impsen, 4 Uhr;
6. Sämmtliche Impstinge von Bankviß zum Impsen, 4 Uhr;

5. Schwirz hat 4 und Dammer 4 gang gefunde Rinder zur Borimpfung nach Guhlchen zu senden. 1. Fur Sonnabend ben 26. Mai:

Storischau hat 4 ganz gesunde muntere Kinder zur Borimpfung nach Reichthal zu schieden, Nachmittag 3 Uhr.
2. Für Mittwoch, den 30. Mai:
Glausche hat 8 ganz gesunde muntere Kinder zur Borimpfung nach Reichthal zu schieden, Nachmittag 3 Uhr.
3. Für Sonnabend, den 2. Juni:

Sämmtliche Impflinge von Storifchau (sowohl bie neugeborenen als auch bie zwölfjährigen) jur Impfung in Storifchau, Rachmittag 3 Uhr.

4. Für Mittwoch, den 6. Juni: Sämmtliche Impflinge von Glausche und Brzefinke (sowohl bie neugeborenen als auch bie zwölfjährigen) jur Impfung in Glausche, Nachmittag 4 Uhr.

5. Für Sonnabend, den 9. Juni: Sämmtliche Geimpften von Storischau zur Revision in Storischau, Nachmittag 3 Uhr. Die betreffenden Gute: und Gemeinde-Worstände fordere ich hiermit auf, Sorge zu tragen, damit die Kinder

pünktlich vorgestellt und daß überhaupt die gesetlichen Anordnungen beim Impfgeschäft streng besolgt werden.
Dierbei mache ich auf die §§ 20, 21, 32 dis 34 des in der außerordentlichen Beilage zu Rr. 9 des Amtsblattes pro 1875 publicirten Impf:Regulativs vom 4. Januar 1875, welche wie folgt lauten, ausmerksam: § 20. Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher und Polizeiverwalter) haben die Eltern der Impflinge oder beren Stellvertreter zu dem von dem Bezirksimpfarzte angesetzten Impftermine wenigstens & Tage vorher gehörig vorzuladen. Zu diesem Iwecke haben sie sich aus den angesertigten Listen, bevor dieselben an den Landrath abgegeben werden, ein Berzeichnis der Namen der Eltern der Impssinge oder deren Stellvertreter, an welche die Vorladung

werben, ein Betzeichnis der Namen der Eltern der Implinge oder deren Stellvertreier, an welche die Vorladung erlassen kann, anzulegen und zurückbehalten.

§ 21. Durch die rechtzeitige Bekanntnachung der öffentlichen Impstermine soll den Vorstehern aller übrigen öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen (Chmnasien, Realschulen, böhere Bürgerschulen, Seminar-Uedungsschulen, Gewerbeschulen, höhere Töchterschulen und Privaterziehungkanstalten, in welchen regelmäßiger Schulunterricht ertheitt wird) Gelegenheit gegeben werden, den sie betreffenden Bestimmungen des Impsgesetzes vom 8. April 1874 — § 1 Jiss.

2, §§ 3, 7, 10, 13 und 15 – bezüglich der in ihrer Anstalt besindlichen Schüler und Schülerinnen nachzusommen.

§ 32. Die Gemeindes dezw. Gutsvorsteher und Polizeiverwalter in den Städten sind bei Ordnungsstrase verpflichtet, den öffentlichen Impszum Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, in Behinderungsfällen aber für eine geeignete Stellvertretung zu spraen.

geeignete Stellvertretung zu forgen. § 33. Sbenfo haben fie zu biefen Terminen eine bes Schreibens hinreichend kundige Berson bem Bezirks-

Impfarzte zur Seite zu stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen. § 34. Die Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher und Polizeiverwalter in den Städten, oder deren Stellvertreter, sind bei Ordnungsstrafe gehalten, diesenigen Stern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebesohlenen ohne gesehlichen Grund und trot erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr solgenden Gestellung (§ 5 bes Impsgesets) entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betr. Amtsvorsteher ungesäumt zur Bestrafung (§ 14 des Impsgesehes) anzuzeigen, auch daß solches geschehen in der Impssiste zu bescheinigen.

Der Königl, Landrath. Salice Conteffa.

Beilage zu No. 21 des "Namslauer Kreisblattes."

Donnerstag, den 24. Mai 1877.

Conftabt, ben 18. Mai 1877.

Dienstag ben 5. Juni er. Bormittags 10 Uhr wird im hiefigen Rreis-Ausschuß-Locale Die Chaussegelb-Einnahme ber auf der Ereugburg-Landeberger Chausse belegenen Bebestelle Buttendorf mit einmeiliger Bebebefugnig auf 3 hinter einander folgente Jahre und vom 1. Juli er. ab unter Borbehalt bes Buichlages verpachtet werden.

Bor Beginn bes Termins hat jeber Bieter 150 Mart an Bietunge-Caution zu erlegen.

Der Rreis-Ausschuß des Rreifes Creuzburg.

Allgemeiner Anzeiger. Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation des Grundstuds Nr. 25 Grambichut ift aufgehoben und ber auf den 28. d. D. anberaumte Bictungstermin fällt weg. Rönigl. Rreisgericht. Der Subhaftations. Richter. Namslau, den 17. Mai 1877.

Die Parzellenpächter der Hospitalweide: Gräserei, welche ihre Bacht pro 1877 noch nicht gegabit haben, werben aufgeforbert, Diefelbe innerhalb acht Tage an Die Bofpitaltaffe gu zahlen.

Der Magistrat.

Dinstag, den 29. Mai cr. Vormittags von 1/212—12 Uhr wird in unserem Bureau der Ausschank in der Kieferhaide meistbietend verpachtet werden. Namslau, ben 23. Mai 1877. Der Magistrat.

Sonnabend, den 26. d. M. Bormittags von 1/212-12 Uhr gelangen in unserem Bureau die Hutung auf dem Schwarzviehmarktplag und die beiden Wicfenstücke an der Schleuße zur Berpachtung.

Namslau, den 23. Mai 1877.

Der Magistrat.

Montag, den 28. Mai fruh 81/2 Uhr, follen Die Grad-Parzellen am Judenminkel, Reuenwege und Försterbruch, ferner Dienstag, den 29. Mai Nachmittag 3 Uhr, follen Die Grad-Parzellen auf ben Reuenwiesen meiftbietend gegen baare Bablung verfteigert werben. Namslau, den 22. Mai 1877.

Die Forst: Rommission.

Mittwoch, den 30. Mai c.,

als am Jahrestage der Kirchweihe, findet mit Gottes Silfe die Jahresfeier unseres Zweigsvereines der Gustav-Advlph-Stiftung zu Reichthal statt. Dieselbe beginnt mit seier- lichem Gottesdienste, Bormittag 10 Uhr, an welche sich die General-Versammlung in der Kirche schließt, in melder, nach einleitendem Jahresbericht, über Bermendung der eingegangenen Jahresbeitrage beichloffen und bie Bahl ameier Deputirter fur die General. Berfammlung ber ichlefifchen Zweigvereine gu Creugburg porgenommen werben foll. Alle Freunde und Gonner Des Bereins werben, wie gu bem Gottesbienft, fo auch zur General-Berfammlung freundlichft eingelaben.

Mamslau, den 22. Mai 1877.

Der Vorstand tes Zweigvereins der Guftav-Adolph-Stiftung für Namslau und Umgegend.

Schwark.

Dobschall.

Hildebrandt. Zawada. Schodstädt. Bilde. Schade. Berger. v. Buffe.

Sitzung des landwirthsch. Beamten-Unterstützungs-Vereins.

Sonntag, den 27. Mai, Nachmittag 4 Uhr, in Grimms Sotel.

Tagesordnung:

1. Gefchaftliche Mittheilungen bes Borfitenben;

2. Borlesung und Besprechung bes Geschäftsberichtes pro 1876; 3. Berathung ber Tagesordnung, welche für die General-Bersammlung festgestellt ist; 4. Wahl eines Delegirten zu ber am 18. Juli a. c. in Breslau anberaumten General-

Berfammlung.

Der Borsitende. v. Heydebrand u. d. Lasa.

Der bei der Borschuß-Bereinskasse hierselbst hinterlegte Sola-Wechsel des Herrn Franz Janneck Ro. 2023 d. d. 14. Novbr. 1876 über 165 Mart Reftbetrag ift beim Umang verlegt worden, oder verloren gegangen. Es wird diefer Wechfel hierdurch für erloschen und ungultig erklärt, und vor etwaigem Migbrauch durch den Kinder gewarnt. Namslau, den 18. Mai 1877.

Der Borschuß: Verein, eingetr. Genoffenschaft. H. Richtor.

Auction.

Sonnabend, den 26. Mai cr., Borm. 9 Uhr follen vor refp. im Auction8= locale des hiesigen Königlichen Kreisgerichts

1 Ralbe, 1 Gehpelz, 1 Gebinde und verschierene Mobilien

gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Namslau, den 17. Mai 1877.

Der gerichtliche Auctions-Commisarins. Garbe.

Holzverkauf.

Am 30. d. Mts., Bormittags von 10—12 Uhr follen aus dem Forstschutzbezirk Windisch. Marchwitz circa 150 Stud Kiefern-, Fichten- und Tannen-Bau- und ca. 1400 Umtr. dergl. Brennhölzer im Gafthause zum "Deutschen Saufe" hierfelbst gegen sofortige baare Bezahlung meist= bietend verkauft werden.

Windischmarchwiß, den 21. Mai 1877. Der Königliche Dberförfter. Ohrdorff.

Mark Mündelgelder find gegen genügende 600 Sicherheit vom I. Junier. ab auszuleihen bei Buchelsdorf. Grund, Bollpächter.

> Soeben gang neu eingetroffen:

93

. 66

=

Schäfer Tomas

🖀 wunderbare Prophezeiung 🖀 ű

über den

Umwalzunastriea des Jahres 1877 und die zukunftige Weltlage. Preis 10 Pf. 📆

F Schäfer Tomas schreibt hier in 8 prophetischer Beise über die neuesten politischen Verwickelungen und deren Tragweite, und Jeder hat Gelegenheit, die Sehergabe des beliebten Greifes zu bewundern.

Vorräthig à 10 Pf. bei

O. Opitz in Namslau.

zur Blattdängung von Klee empfiehlt M. Achilles.

BestenPferdezahn-Mais

empfiehlt billiast

F. Karlowsky.

Das Commissions-Gypslager in Brieg am alten Bahnhof No. 6 offerirt frisch gemahlenen Blatt-Dünggyps

à Ctr. 10 Sgr., ab Bahnhof Brieg. Gummich.

Thierschau-Loose

F. Karlowsky. Namslau.

Wiederaufleben der gefunkenen

Lebenskräfte.

Gute Verdanung, starke Nerven, fraftige Lungen, reines Blut, gefunde Nieren und Leber, regelmäßige Sauptfunktionen, Befreiung von allen Leiden. Das große Krankenbuch "Der Tempel der Gefundheit" ift für 1 M. von E. Schlefinger, Berlin S., Neue Jacobftr. 6 zu beziehen.

Auf Grundbesitz und gegen gute Sicherheit sind per Johanni er.

4500, 3000, **2**100, u. 1200 Mark zu vergeben. Näheres durch die Exped. d. Bl. zu erfragen.

tegelarbeiter

fönnen sich melden bei

Bittive Wziontek. Elguth,

[Bermiethung.] Gine Bohnung, 2 Stuben, Rüche und Beigelaß, im "beutschen Kaifer", zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

G. Soffmann, Brauereibefiger.

In meinem Sause ift Die [Bermiethung.] 1. Stage, welche von Serrn Premier-Lieutenant von Schalscha bewohnt wird, vom 1. October ab gang ober getheilt zu vermiethen. Otto Kaltin.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich einmal: Donnerstags, für ben vierteljährlichen Branumerationspreis von 60 Pf., in's haus geliesert 70 Pf. — Die Insertionsgebühren betragen 10 Pf. für die gespaltene Zeile aus kleiner Schrift, größere Schrift wird nach Berhältniß berechnet und bei Wiederholung eines und besselben Inserates entssprechender Rabatt gewährt.

Die Expedition des Namslaner Kreisblattes.

PNP

an